RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur: FRANZ XAVER FRIEDRICH

190

Wien, am 19. Juni 1931

Kardinal Erzbischof Dr. Innitzer im Lehrmädchenerholungsheim Bruck an der Leitha.

Anlässlich der Visitation in Bruck an der Leitha besuchte Kardinal Erzbischof Dr. Innitzer unter anderem auch das Lehrmädchenerholungsheim Bruck an der Leitha der unter der Leitung des Direktors Marianek stehenden Lehrlingsfürsorgeaktion. Nach Begrüssung durch den Heimleiter Zarabajko besichtigte der Kardinal das Heim und richtete an die jungen Mädchen eine herzliche Ansprache. Der Kardinal widmete der Lehrlingsfürsorgeaktion sein Bildnis mit folgender Widmung: "Gott segne das soziale Werk der Lehrlingsfürsorgeaktion". Unter lebhaften Ovationen der Lehrmädchen verliess Kardinal Erzbischof Dr. Innitzer nach fünfviertelstündigem Aufenthalt das prächtige Heim.

Das Sonnwendfeuer am Rathausplatz.

Am kommenden Samstag findet am Rathausplatz oino grosse Sonnwendfeier der Jugendverbände (Oesterreichische Jungfront)statt.Die Vorbereitungen hiezu sind bereits beendet. An der Feier nehmen teil der Reichsbund der kath. deutschen Jugend, der katholische Studentenbund, die christlichdeutsche Turnerschaft, der katholische Gesellenverein, das österreichische
Pfadfinderkorps "St. Georg", die Junge Front im Arbeiterbund, der katholische
Mädchenverband, die österreichische Studentenschaft, die Ostmärkischen Sturmscharen, der Verband der kath. Arbeiterinnenvereine und die Studentenkongragationen. Das Programm wurde im Einvernehmen mit dem Volksbildungsreferenten
für Wien erstellt. Mit der organisatorischen Leitung wurde der Vertreter des
Volksbildungsreferenten Dr. Hans Mairinger betraut. Die Veranstaltung vollzieht
sich in engster Zusammenarbeit mit der Vaterländischen Front.

Die Verbände marschieren von ihren Aufmarschplätzen um 19 Uhr 15 auf den Rathausplatz, wo um 19 Uhr 30 die Feier durch Fanfaren eröffnet wird; dann folgen Scharlieder, Fakelreigen, Uebergabe des Feuers an die Fakelträger der zehn Bergsonnwendfeuer, Scharlieder, Anzünden des Feuers durch Frau Bürgermeister Josefine Schmitz, Feuerweihe durch Monsignere Josef Schneider, Rat der Stadt Wien, Sonnwendspruch, Feuersprüche, Werfen von Sonnwendkräutern ins Feuer, Siebensprung, Schwerttanz, Scharlied und Bundeshymne. Ende der Feier um 21 Uhr.

Den Ordnerdienst haben die Ostmärkischen Sturmscharen übernommen. Die Wiener Sonnwendfeuer werden eine ständige Einrichtung bleiben.

Vergebung von städtischen Arbeiten.

Die Magistrats-Abteilung 26 vergibt folgende Arbeiten:Baumeisterarbeiten an der Schule Siebeneichengasse 15/17; Anbetsverhandlung 28. Juni 11 Uhr 30. Schwarzdeckerarbeiten für die Auswechselung von Schotterdächern im Versorgungsheim der Stadt Wien in Lainz; Anbetsverhandlung 28. Juni, 9 Uhr 30. Die Anbetsunterlagen können in der technischen Betriebsleitung im Versorgungsheim Lainz während der normalen Amtsstunden eingesehen werden. Anstreicherarbeiten an der Schule Herderplatz 4; Anbetsverhandlung 30. Juni, 9 Uhr 30. Anstreicherarbeiten an der Schule Enkplatz 4; Anbetsverhandlung 30. Juni, 11 Uhr. Die Anbetsunterlagen können während der normalen Amtsstunder eingesehen werden.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Zweites Blatt

Herausgeber und verantw. Redakteur: FRANZ XAVER FRIEDRICH

Wien, am 19 Juni 1934

Festbeleuchtung des Rathauses.

Uebermorgen, Donnerstag, bei schlechter Witterung am Freitag, findet im Rahmen der Wiener Festwochen eine Festbeleuchtung des Rathauses mit einem Chorkonzert des Ostmärkischen Sängerbundes und einem Fanfaren-konzert des Wiener Trompeten-Chores vom Rathausturm statt. Beginn 21 Uhr.

Verkehrsregelung auf dem Schwendermarkt.

Auf dem Schwendermarkt in Rudolfsheim war bis jetzt der Verkehr von Fahrzeugen und Fahrrädern verboten, darunter auch von Handwagen.

Nun ist aber im Marktbetrieb die Benützung von Handwagen eine unbedingte

Notwendigkeit. Da sich beim Verkehr mit Handwagen am Markte keine wesentlichen Schwierigkeiten ergeben haben, hat der Magistrat im Einvernehmen mit
der Bundespolizeidirektion das Verbot für Handwagen aufgehoben. Sonstige

Ausnahmen vom Verkehrverbot überhaupt können bei unbedingter Notwendigkeit
fallweise von der Marktamts-Abteilung XIV/XV zugestanden werden. Fahrzeuge
dürfen dann die Schwendergasse nur in der Richtung zur Reindorfgasse befahren.